

Eine Reise im Frühling des Jahres 1884 war, wie oben bemerkt, wesentlich dazu bestimmt, die Italienischen Handschriften des Liber pontificalis einer Revision zu unterwerfen, mit Rücksicht auf die Fragen, welche durch Duchesnes und meine Untersuchungen neu angeregt waren, dabei auch einzelne Zweifel, welche frühere Collationen gelassen, zu erledigen.

Am wenigsten Ertrag ergab

(A 1) der Codex in Neapel IV. A. 8, den Pertz genau beschrieben (Arch. V, S. 70 ff.) und verglichen, und über dessen jetzige Beschaffenheit Duchesne (Etude S. 61 ff.) im ganzen zutreffend berichtet hat. Die 8 Blätter sind durch Galläpfeltinctur, die angewandt ward, um die ältere Schrift zu lesen, dermassen geschwärzt, dass meist nur der obere und untere Rand und ausserdem einzelne lichtere Stellen noch gelesen werden können. Die sorgfältige, zwei Tage lang fortgesetzte Revision bestätigte im ganzen nur die grosse Genauigkeit der Pertz'schen Collation. Dagegen sind die Varianten in dem eben erschienenen 1. Heft von Duchesnes Ausgabe nicht immer genau. Ueber die hier wie in allen Handschriften zahlreichen Abkürzungen, welche Pertz nicht immer angegeben, war die wünschenswerthe Sicherheit jetzt nicht mehr zu gewinnen. Das voranstehende Papstverzeichnis ist in 2 Columnen geschrieben und geht auf die zweite Seite hinüber, so dass neben einander stehen:

	Petrus	37.
	36. Julius	71. Bonifatius,
und weiter:	72. Honorius	79. Adeodatus
		80. Donus
		81. Agatho
	78.	85. Conon.

Es ist also nichts später hinzugefügt. Der Text endigt bekanntlich unvollständig in dem Leben Anastasius' II (476—478), 'qui noctu divinu notu (so) percussus est'. Es ist natürlich nicht zu behaupten, aber auch kein Grund zu bezweifeln, dass der Text bis Conon fortgeführt war.